

## VII. Nachtrag zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht

Erlassen am 25. Februar 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2015<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:<sup>2</sup>

I.

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 6. Juni 1972<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

b) *Erläss*

**Art. 43.** <sup>1</sup> ~~Die Regierung~~ **Der Kantonsrat** erlässt den Richtplan **im Bereich der kantonalen und regionalen Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien sowie der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung.**

<sup>2</sup> ~~Vor Erlass werden die politischen Gemeinden und die zuständigen Organe der betroffenen Regionen angehört.~~ **Die Regierung erlässt den restlichen Teil des Richtplans.**

<sup>3</sup> **Die politischen Gemeinden und die zuständigen Organe der Regionen werden vor Erlass des kantonalen Richtplans angehört. Die Anhörung umfasst:**

- a) **den Entwurf der Regierung über die Vorlage an den Kantonsrat nach Abs. 1 dieser Bestimmung;**
- b) **den Entwurf des zuständigen Departementes über die Vorlage an die Regierung nach Abs. 2 dieser Bestimmung.**

<sup>4</sup> **Die Regierung legt dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Zielerreichung sowie über die räumliche Entwicklung und die Umsetzung des Richtplans vor.**

---

<sup>1</sup> ABI 2015, 268 ff.

<sup>2</sup> Vom Kantonsrat erlassen am ●●; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am ●●; in Vollzug ab ●●.

<sup>3</sup> sGS 731.1.

II.

Die Regierung legt den ersten Bericht nach Art. 43 Abs. 4 des Baugesetzes vom 6. Juni 1972 in der Fassung gemäss VII. Nachtrag vom... nach Ablauf von vier Jahren vor, nachdem der Kantonsrat erstmals den Erlass des Richtplans nach Art. 43 Abs. 2 des Baugesetzes vom 6. Juni 1972 in der Fassung gemäss VII. Nachtrag vom... beschlossen hat.

III.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates  
Paul Schlegel

Der Staatssekretär  
Canisius Braun